

## LIVE-ONLINE-SEMINAR: UMSTRUKTURIERUNG VON PERSONENGESELLSCHAFTEN (2X1/2 TAG)



### TERMINE

Dienstag, 07.07.2026, 09:00 - 12:00 Uhr  
Mittwoch, 08.07.2026, 09:00 - 12:00 Uhr

### ORT

Online

### REFERENT

Dirk Krohn, Dipl.-Finw. (FH)  
Matthias Greulich, Dipl.-Fw. (FH), Steuerberater

### TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 290,00**  
zzgl. 19% USt (€ 55,10) = insgesamt € 345,10.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 435,00**  
zzgl. 19% USt (€ 82,65) = insgesamt € 517,65.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

## LIVE-ONLINE-SEMINAR: UMSTRUKTURIERUNG VON PERSONENGESELLSCHAFTEN (2X1/2 TAG)

Die Personengesellschaft ist die Rechtsform des Mittelstandes. Sie bietet eine Reihe von Vorzügen, wie die individuelle Besteuerung der Gesellschafter oder erbschaftsteuerliche Vorteile. Allerdings ist die Besteuerung der Personengesellschaft komplex und ständigen Änderungen unterworfen. So hat der BFH die Frage der Trennungs- und Einheitstheorie auf den Prüfstand gestellt. Gerade die rechtssichere Anwendung der speziellen Vorschriften sind typische Aufgriffspunkte der Betriebsprüfung und führen nicht selten zu erheblichen Steuernachforderungen. Die neuere Rechtsprechung zur Einordnung und Auflösung von Ergänzungsbilanzen sowie die Beurteilung von Gegenbuchungen auf den Kapitalkonten haben zu weiteren Beratungsfeldern geführt. Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht die wertneutrale Übertragung von Wirtschaftsgütern zwischen beteiligungsidentischen Gesamthandsvermögen bestätigt. Die Umsetzung des Urteils durch das JStG 2024 lässt schon weitere Streitpunkte erkennen.

Auch die Änderungen des UmwStG durch das JStG 2024 und der „neue“ Umwandlungsteuererlass 2025 sind künftig zu beachten und werden in der Praxis herausfordernde Reaktionen in der Beratung nach sich ziehen müssen.

Das Seminar wird anhand von diversen Praxisfällen die grundsätzlichen Problematiken und die jeweiligen Besonderheiten aufzeigen und Lösungsansätze darstellen.

### I. Unentgeltliche Übertragung von Mitunternehmeranteilen, § 6 Abs. 3 GrEStG

1. Ausschließliche Übertragung von Gesamthandsvermögen ohne Sonderbetriebsvermögen
2. Übertragung von Gesamthandsvermögen und Sonderbetriebsvermögen: quotal, unterquotal und überquotal

## LIVE-ONLINE-SEMINAR: UMSTRUKTURIERUNG VON PERSONENGESELLSCHAFTEN (2X1/2 TAG)



3. Ausschließliche Übertragung von Sonderbetriebsvermögen
4. Unentgeltliche Aufnahme einer natürlichen Person (Sozius-Fall)
5. Übertragungen auf Stiftungen

### II. Übertragung von Wirtschaftsgütern zwischen Gesellschaftern und Personengesellschaften und umgekehrt oder zwischen Schwester-Personengesellschaften, § 6 Abs. 5 EStG

1. Unentgeltliche und Teilentgeltliche Übertragung
2. Besonderheiten bei Übertragung zwischen Sonderbetriebsvermögen und Gesamthandsvermögen
3. Übertragung von Sachgesamtheiten
4. Sperrfristen, Ergänzungsbilanz zur Vermeidung von Sperrfristen
5. Übertragung zwischen Schwesterpersonengesellschaften (Regelung durch das JStG 2024)
6. Übertragung auf Kapitalgesellschaften (incl. Neuregelung des JStG 2024)

### III. Einbringung von Betriebsvermögen in eine Personengesellschaft, § 24 UmwStG

1. Begünstigte Einbringungen und Einbringungshindernisse – was geht, was geht nicht!
2. Verschaffung von Gesellschaftsrechten
3. Gewährung einer Gegenleistung
4. Einbringungsobjekte: Betrieb, Teilbetrieb und Mitunternehmeranteile, 100%-iger Anteil an einer Kapitalgesellschaft
5. Teilweise Einbringung in das Sonderbetriebsvermögen
6. Ausübung des Bewertungswahlrechts
7. Bildung und Auflösung von Ergänzungsbilanzen
8. In Sacheinlage enthaltene Anteile an Kapitalgesellschaft

### IV. Verlusttransfer bei Einbringungen von betrieblichen Sachgesamtheiten in eine Personengesellschaft nach § 24 UmwStG

### V. Auswirkungen des Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) im Steuerrecht, insbesondere Grunderwerbsteuer, Anzeigepflichten § 19 GrEStG und Zurechnung von Grundstücken

---

#### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.